



Mathias Mierowski
Behördenleiter

**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover**

An alle Schulleitungen
in öffentlicher und privater Trägerschaft
in der Zuständigkeit des
Regionalen Landesamtes
für Schule und Bildung Hannover

Hannover, 10.2.2021

Jobcenter finanzieren IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht

Sehr geehrte Schulleitungen,

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hat mich gebeten, Sie über folgenden Sachverhalt zu informieren:

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ist in Zeiten des pandemiebedingten Distanzunterrichts unerlässlich. Der Bund und die Länder haben für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ein Sofortausstattungsprogramm über die Schulen auf den Weg gebracht, im Land Niedersachsen wurden hierfür über 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Als Ergänzung hat der Bund nun eine weitere Unterstützung beschlossen, damit das Home-schooling in Familien mit geringem Einkommen nicht an einer fehlenden IT-Ausstattung scheitert. Insofern finanzieren die **Jobcenter** IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht für Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Diese Familien können ab sofort von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Jobcenter einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Endgeräten (z.B. Tablet, PC, Drucker) erhalten. Voraussetzung ist, dass ein **unabweisbarer Bedarf** vorliegt, die Geräte also nicht von Schulen, Schulträgern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Die Gewährung eines Zuschusses ist zudem beschränkt auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation. Für digitale Endgeräte einschließlich des erforderlichen Zubehörs kann für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 im Regelfall ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 350 € vom Jobcenter gewährt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, hat den Jobcentern in ihrem Bezirk die beigefügten Unterlagen (Eltern-Info und Bescheinigung für digitale Endgeräte) zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Betroffene Schülerinnen und

Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sollen sich zwar wegen der Ausleihe eines digitalen Endgerätes zunächst an ihre Schule wenden. Um den Berechtigten aber überflüssige Behördengänge zu ersparen und ihnen zu ermöglichen, das für die Antragstellung bei einem Jobcenter benötigte Formular auch von der Schule zu erhalten, übersende ich

Ihnen auf Bitte der Bundesagentur für Arbeit diese Unterlage unmittelbar. Sie können dann die Notwendigkeit eines digitalen Endgerätes zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und

- sofern zutreffend - eine nicht gegebene schulinterne Ausleihmöglichkeit bestätigen, damit die Bescheinigung beim Jobcenter vorgelegt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Mailänder Str. 2
30539 Hannover
Mathias.Mierowski@rlsb-h.niedersachsen.de
Telefon 0511 106 - 7513
Telefax 0511 106 - 992866